

RS Vwgh 1997/6/5 AW 97/10/0013

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.06.1997

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §18 Abs2;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Untersagung des Inverkehrbringens gem§ 18 Abs 2 LMG 1975 - Daß Arzneimittel nur unter Beachtung der hierfür bestehenden besonderen Vorschriften in Verkehr gebracht werden dürfen, liegt im öff Gesundheitsinteresse (Hinweis E 4.9.1995, 94/10/0177, 0178). Auf die Frage, ob die Produkte tatsächlich geeignet sind, die Gesundheit zu gefährden, kommt es im vorliegenden Zusammenhang daher nicht an. Der Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung nach § 30 Abs 2 VwGG stehen somit zwingende öff Interessen entgegen.

Schlagworte

Zwingende öffentliche Interessen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:AW1997100013.A01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at